MITTEILUNGSBLATT



NELLINGEN 3

Alb-Donau-Kreis

59. Jahrgang Freitag, 1. Dezember 2023 Nummer 48



Einladung zum Advents-Seni<mark>orenn</mark>achmittag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir laden Sie im Namen der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde am **Donnerstag**, **07. Dezember 2023**, recht herzlich zu unserer Adventsfeier ein.

Diese findet wieder in der Nellinger Festhalle in der Freistraße statt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr sind hierzu herzlich eingeladen. Beginn ist um 13.30 Uhr, Saalöffnung bereits um 13.00 Uhr.

Es erwartet Sie ein stimmungsvolles Programm und ein paar gemütliche weihnachtliche Stunden. Die Landfrauen und das Betreuungsteam werden die Besucher mit selbstgemachten Kuchen und Kaffee verwöhnen.

Damit wir besser planen können, bitten wir um Anmeldung bei Familie Staudenmaier unter der Telefonnummer 6400 bis Dienstag, 05.12.2023. Dankeschön.

Von der Gemeinde wird ein Fahrdienst auch in Nellingen angeboten, damit auch die Senioren bzw. Seniorinnen die "schlecht zu Fuß" sind, die Möglichkeit haben, an der Adventsfeier teilzunehmen. Bitte melden Sie sich auf dem Rathaus, persönlich oder telefonisch unter der Nr. 9630-0, wenn Sie den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchten, bis zum Dienstag, den 05.12.2023. Sie werden dann vor der Feier zu Hause abgeholt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Christoph Jung Heidi Knöppler und Sandra Baier Bürgermeister Pfarrerinnen

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint am 22.12.2023.

Gerne können die Vereine usw. ihre Beiträge für die Weihnachtsausgabe schon jetzt einstellen.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am 12.01.2024.





Bürgerstiftung Laichingen: Aktion Wunschsterne für Kinder in Nellingen

Weihnachten naht mit großen Schritten Laichinger Alb und alle Kinder freuen sich auf Weihnachten und Geschenke. Bedauerlicherweise gibt es auch in Nellingen Familien in wirtschaftlicher Not, die ihren Kindern nicht ohne Weiteres einen Weihnachtswunsch erfüllen können.



Deshalb hat die Bürgerstiftung Laichinger Alb in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Volksbank Alb eG für diese Kinder erneut die Aktion "Wunschsterne für Kinder" gestartet.

Die Gemeindeverwaltung Nellingen hat die in Betracht kommenden Familien angeschrieben und um die Weihnachtswünsche ihrer Kinder gebeten. Die Wünsche wurden zum Schutz der

Privatsphäre ohne Namen, sondern lediglich mit Nummern auf Wunschsterne geschrieben. Mit den Wunschsternen wurde der Weihnachtsbaum in der Geschäftsstelle der Volksbank Alb eG geschmückt.

Innerhalb kurzer Zeit haben die Nellinger Bürgerinnen und Bürger die Wunschsterne vom Baum genommen. Das ist toll und wir sagen schon heute herzlichen Dank an alle die einen Kinderwunsch erfüllen.



Die Geschenke, nett eingepackt und

mit dem Wunschstern (Nummer) versehen sollten bei der Volksbank Alb eG abgegeben werden. Letzter Abgabetermin ist Dienstag, der 12.12.2023. Die Päckchen werden kurz vor Weihnachten von einem Vertreter der Bürgerstiftung und der Gemeindeverwaltung übergeben.

Weitere Informationen sind in einem Flyer festgehalten, der bei der Gemeinde Nellingen und der Volksbank Alb eG ausliegt.



Wochenmarkt mit Christbaumverkauf am 15.12.2023

Der Elternbeirat des Kindergartens verkauft beim Wochenmarkt am Freitag, den 15.12.2023, wunderschöne Weihnachtsbäume, Glühwein und Punsch.

Entsorgung von Leichtverpackung über die Bereitstellungstonne

Vom Dualen System Deutschland GmbH wurde die Sammlung von Leichtverpackungen für den Zeitraum 2024 bis 2026 neu ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung hat nun die Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG den Zuschlag für die Entsorgung ab 01.01.2024 erhalten.



Glücklicherweise ist es gelungen, dass die Leerung weiterhin über die Bereitstellungstonne erfolgt und nicht auf Gelbe Säcke umgestellt werden muss.

Aus verschiedensten Gründen kann der neue Entsorger aber nur seine eigenen Behälter leeren. Deshalb kommt die Gemeinde um einen Behälterwechsel nicht herum.

Erfreulicherweise hat sich die Sportgemeinde Nellingen bereit erklärt, die Verteilung der neuen Tonnen zu übernehmen. Die Verteilung findet vom 20.12. bis zum 23.12.2023 statt.

Die bisherigen Tonnen werden am 19.12.2023 letztmalig durch die Firma KNETTENBRECH + GRUDULIC Süd GmbH geleert und an diesem und dem darauffolgenden Tag ab-

Bitte lassen Sie daher Ihre bisherige Tonne am Stra-**Benrand stehen.**

Der erste Leerungstermin des neuen Entsorgers wird am Donnerstag, 18. Janaur 2024 sein. Danach erfolgt die Leerung künftig donnerstags im 4-wöchigem Rhythmus. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Ramona Thiede, Rathaus Nellingen, Tel. 07337 9630-0.

Winterdienst

Wir weisen auf Folgendes hin:

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, die Gehwege, bzw. entsprechende Flächen, bei Schneefall zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.



Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, obliegt auch den Anliegern der gegenüberliegenden Straßenseite diese Verpflichtung.

Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss eine Fläche der öffentlichen Straße in einer Breite von mind. 1 Metern geräumt, bzw. gestreut werden.

Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbargrundstück nicht zugeführt werden.

Wird die Räum- und Streupflicht schuldhaft nicht beachtet, haftet der Pflichtige unter Umständen für die Folgen von daraus resultierenden Unfällen.

Die Streupflichtsatzung der Gemeinde Nellingen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nellingen: www.nellingen.de Gemeindeverwaltung Nellingen

Planen Sie einen neuen Flyer? Wir helfen Ihnen weiter.





Wichtiges auf einen Blick

Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen

 $\underline{www.nellingen.de} - info@nellingen.de$

Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0

Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin möglich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren. Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

Bürgermeister Christoph Jung - Sprechstunden

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30-0

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus

Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteherin Brigitte Hof, unter Mobil 0163 8182343 oder Tel. 92 33 150

Telefonnummern

Grundschule	380
Kindergarten	63 36

Bauhof

Bauhofleiter Herr Wittlinger	
(Hausmeister Sporth.)	01 73/9 08 73 81
Bauhofmitarbeiter Herr Schrag	
(Hausmeister Festh.)	01 73/9 08 73 82
Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer	01 73/8 81 90 77
Bauhofmitarbeiter Herr Frey	01 72/6 44 36 00

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall)	1 10
Feuerwehr	112
Polizei Amstetten	07331/7157-0
Polizei Ulm	0731/1880
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf Freiburg	07 61/1 92 40
Albwerk Energieversorgung Geislingen/St.	07331/209-777
Gas-Störungsstelle	08 00/0 82 45 05
Erdgasüberlandleitung terranets bw	0711/7812-1220
Störungen in der Wasserversorgung	08 00/61 01-767
(EVF Energieversorgung Filstal)	

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers (Facharzt für Allgemeinmedizin) Dr. med. Beate Buck-Beckers (Fachärztin für Allgemeinmedizin) Private Gemeinschaftspraxis

Private Gemeinschaftspraxis 07337/497

Dr. med. Joachim Kozak

(erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr 07337/9249-56

oder unter Durchwahl -58 oder -62

Dr. med. dent. Elisabeth Eckert, Zahnärztin 07337/923030

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung

Vertretung des Hausarztes:

Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

116 117

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst

in Baden-Württemberg 0761/120 120 00 oder unter www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl **Tel.-Nr. für Krankentransport:** 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK,

Standort Laichingen

Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 0 73 33/8 02 -168** rund um die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag

Telefon-Nr. 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

AWO Seniorenzentrum Nellingen

Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

Rezeptsammelstelle Nellingen

Der Rezeptbriefkasten

am Eingang auf der Nordseite des Rathauses wird werktags, Montag bis Freitag, um **08.00 Uhr** geleert.

Die kostenlose Belieferung erfolgt immer noch am selben Tag von der Lonetal-Apotheke Amstetten.

Apotheken-Notdienste



Apotheken-Notdienstfinder (kostenfrei aus dem Festnetz) unter der Rufnummer 0800 0022 833

Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der Rufnummer 0800/0022833 erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienstportal.de!

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17 info@nellingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen Telefon 0 71 21/97 93-0

Auflösung der Rezeptsammelstelle zum Jahresende

Die Lonetalapotheke in Amstetten betreut seit Jahren die Rezeptsammelstelle am Nellinger Rathaus. Dieser Service wird zum 01.01.2024 eingestellt. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen der Apotheke hierzu.

Wir danken dem Team der Lonetalapotheke für diesen langjährigen Service und die gute Zusammenarbeit.

Gemeindeverwaltung Nellingen



GEMEINDE NELLINGEN GEMARKUNG OPPINGEN KREIS ALB-DONAU-KREIS

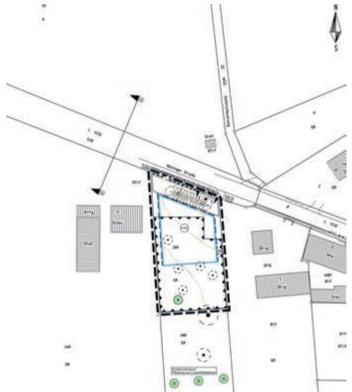


Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung "Nellinger Straße Süd" in Nellingen Ortsteil Oppingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2023 die Einbeziehungssatzung "Nellinger Straße Süd" in Nellingen, Ortsteil Oppingen nach § 34 Abs. 4 und 5 des BauGB und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2022 in dem Lageplan des Ing.-Büros Wassermüller Ulm GmbH vom 24.04./27.11.2023 festgelegt.



Ausschnitt Einbeziehungssatzung "Nellinger Straße Süd" vom 24.04/27.11.2023 unmaßstäblich, genordet

Im Einzelnen gilt die Einbeziehungssatzung mit Begründung und Planzeichnung des Ing.-Büros WASSERMÜLLER ULM GmbH

mit dem Datum vom 24.04./27.11.2023 und Artenschutzprüfung des Büros Schreiber vom 16.03.2023.

Die Einbeziehungssatzung "Nellinger Straße Süd" i. d. F. vom 24.04./27.11.2023 tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung mit Begründung und Artenschutzprüfung werden ab dem 18.12.2023 im Rathaus der Gemeinde Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen zu den ortsüblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in § 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gegenüber der Gemeinde Nellingen gestellt ist, wird verwiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- · eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- · nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung gegenüber der Gemeinde Nellingen geltend gemacht worden sind

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder der auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Nellingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Bürgermeisteramt Nellingen, den 30.11.2023 Jung, Bürgermeister





Gemeinde NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (1. Änderungssatzung)

vom 27.11.2023

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen am 27.11.2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

- § 4 Aufwandsentschädigung der Büchereimitarbeiterinnen und -mitarbeiter erhält folgende Fassung:
 - für die Leitung der Bücherei monatlich
 für die stellvertretende Leitung der Bücherei
 monatlich
 für weitere Mitarbeiterinnen und
 Mitarbeiter monatlich
 200,00 Euro
 100,00 Euro
 100,00 Euro
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich zum Monatsende bezahlt.
 - Sie ist im Falle von Erkrankung, Urlaub oder einer sonstigen dauerhaften Verhinderung für längstens sechs Wochen weiterzuzahlen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt

Ausgefertigt:

Nellingen, den 28.11.2023 Christoph Jung Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung,

die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde NELLINGEN Alb-Donau-Kreis

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Inanspruchnahme von Leistungen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

vom 27.11.2023

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen am 27.11.2023 folgende Satzung über

den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen mit den Abteilungen Nellingen und Oppingen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen mit den Abteilungen Nellingen und Oppingen (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 - 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 - 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 - 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 - mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 FwG sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 - 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 - 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbeoder Industriegebiet anfallen,
 - 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 - 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 - 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,



- 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.
- In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.
- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 - derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 - 2. der Eigentümer einer Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 - 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 - 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist, sofern nicht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Kostensatzes der Überlandhilfe etwas anderes bestimmt. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i. V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5

Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 - bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräum- und Reinigungszeiten.
 - 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 - von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten.
 - 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 FwG,
 - 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen.

Hierzu gehören insbesondere die Kosten und Auslagen für die zur Hilfeleistung herangezogen und nicht durch Nr. 1 erfassten Dritten, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder der Ersatz besonderer Ausrüstungen.

§ 6

Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Umsatzsteuer

Sofern eine Umsatzsteuerpflicht besteht wird den in der Anlage aufgeführten Entgelten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Inanspruchnahme von Leistungen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 28.11.2016 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Nellingen, den 28.11.2023

Christoph Jung

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung,

die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEMEINDE NELLINGEN Alb-Donau-Kreis

1

Anlage zur Feuerwehrkostenersatzsatzung

Verzeichnis der Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen werden folgende Kostensätze berechnet:



1. Personalkosten

Je Feuerwehrangehörigem und Stunde 18,25 Euro

2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFW) in der gültigen Fassung. Je Fahrzeug und Stunde:

MTW- Mannschaftstransportwagen 20,00 Euro TSF-W Tragkraftspritzfahrzeug 63,00 Euro MLF Mittleres Löschfahrzeug 83,00 Euro HLF 20 Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug 184,00 Euro

Die Gemeinde Nellingen verfügt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Feuerwehrkostenersatzsatzung über die genannten Fahrzeuge. Für zu einem späteren Zeitpunkt erworbene Fahrzeuge werden die Pauschalsätze der VOKeFW entsprechend angewendet. Werden die Pauschalsätze er VOKeFW geändert, gelten die angepassten Pauschalsätze. Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt.

Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.



Abfallecke

Termine

Blaue Tonne: Freitag, 15.12.2023

Gelbe Tonne, Biotonne und Müllabfuhr 2023: Termine im persönlicher Abfallkalender - s. Mitteilung Abfallwirtschaft. **Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz ab 01.12.2023:**

Winteröffnungszeiten November bis Februar

mittwochs: geschlossen samstags: 12.00 bis 16.00 Uhr

> Sommeröffnungszeiten März bis Oktober

mittwochs: 15.00 bis 17.00 Uhr samstags: 12.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen

Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden. Graf-von-Zeppelin-Straße 21 Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Abfallwirtschaft - Infos und Kontakt: https://www.aw-adk.de oder telefonisch unter 0731/185-3333 (Mo - Fr 8:00 bis 18:00 Uhr)

ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



Bücherei Nellingen

Liebe Leser und Leserinnen,

am 01.12.2023 findet im Rahmen des organisierten Adventsmarktes der Gemeinde auch unser Beitrag der Bücherei innen im EG des Rathauses statt.

Wir bieten einen Bücherflohmarkt an, bei dem auch die Adventsstimmung nicht zu kurz kommt. Dabei werden auch wieder Geschichten aus der Weihnachtszeit vorgelesen. Weitere Aktivitäten sind geplant. Lasst Euch da einfach überraschen.

Zur Erweiterung unseres bestehenden Lesepatenkreises suchen wir lesefreudige Menschen, die uns beim Vorlesen in der AWO Seniorenresidenz in Nellingen unterstützen möchten.

Unabhängig vom Vorlesen können sich auch Kinder und Jugendliche, die ein Musikinstrument spielen, bei und melden. Alle weiteren Informationen erhalten Sie beim Leiter der Bücherei persönlich.

Wir haben montags von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr für Euch geöffnet.

Bei uns könnt Ihr tolle Bücher für alle Altersklassen, spannende CDs und Filme. Zeitschriften und Tonies ausleihen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Herzliche Grüße -- Euer Bücherei-Quartett -- Tel. 07337 - 9630 - 60 (Telefon nur während der Öffnungszeiten)



Schulen

Bundesweiter Vorlesetag

Zur Freude aller Kinder der Grundschule Nellingen hat sich Herr Bürgermeister Jung am Freitag 17.11.23 richtig viel Zeit zum Vorlesen für die kleinen Nellinger genommen. Mit seiner angenehmen Lesestimme verwöhnte er alle 4 Klassen mit einem altersgerechten Lesevortrag. So ging es beispielsweise im Buch für Klasse 1 um den Fisch namens "Swimmy", der zusammen mit allen anderen Fischen den Gefahren im Wasser trotzt. Oder in Klasse 4 um die Überwindung der Angst und das anschließend befreite und starke Gefühl in einem Menschen.

Der Termin zum Vorlesen richtet sich nach dem sogenannten Bundesweiten Vorlesetag – eine Aktion der Stiftung Lesen.

Die Kinder konnten Bilder und Texte in entspannter Weise genießen. Sie fühlten sich geehrt, dass der Bürgermeister zum wiederholten Mal extra zum Vorlesen in die Schule



kommt! Auch für Bürgermeister Jung war es eine wohltuende Abwechslung inmitten seiner vielfältigen Aufgaben und Amtsgeschäfte.

Wie jedes Jahr bekam der lesende Bürgermeister extra deshalb einen besonders bequemen Stuhl in Form eines gemütlichen Lesethrons zur Verfügung gestellt.

"Lesen stärkt die Seele" (Voltaire). Zufrieden und gestärkt gingen die SchülerInnen nach den schönen Lesevorträgen wieder zurück in Ihre Klassenzimmer und der Bürgermeister wieder zurück ins Rathaus.



Robert-Bosch-Schule Ulm

Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik (Meisterschule)

Das eigene Profil schärfen - Bildungschancen nutzen "Begeisterung für die Mobilität gestern, heute und morgen " Die Fachschule für Kraftfahrzeugtechnik (Meisterschule) an der Robert-Bosch-Schule Ulm ist ein eigenständiger Bildungsgang einer weitergehenden fachlichen Ausbildung im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker. Sie bereitet auf die Teilnahme an der Meisterprüfung vor.

Start der Weiterbildung ist der 01. Februar 2024.

Anmeldungen sind noch möglich!

Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www. rbs-ulm.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Nellingen - Oppingen Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen Kirchgasse 3, 89191 Nellingen

Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096

Sekretariat: Pfarramt.Nellingen-Oppingen@elkw.de Homepage: www. nellingen-oppingen-evangelisch.de

Instagram: kirche_nellingen_oppingen

Pfarrerin Sandra Baier: Sandra.Baier@elkw.de **Pfarrerin Heidi Knöppler:** Heidi.Knoeppler@elkw.de

Tel. Nr. 0170 8611223

Vikarin Sara Widmann: Sara.Widmann@elkw.de

Tel. Nr. 07337/9233853

Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 09:00 - 11:30 Uhr

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9,9b)

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Freitag, 01. Dezember 2023

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus 14:00 Uhr Adventsmarkt in der Dorfmitte

Montag, 04. Dezember 2023

14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle 15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Kinderchor im Gemeindehaus

15:45 Uhr – 16:30 Uhr Gruppe 1 16:30 Uhr – 17:15 Uhr Gruppe 2

Dienstag, 05. Dezember 2023

09:30 Uhr – 11:00 Uhr "Kleine Rettichle"

für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.

Kontakt: Nadine Höpper, Tel: 0176-41756339

Mittwoch, 06. Dezember 2023

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag, 07. Dezember 2023

13:30 Uhr Adventsfeier Senioren in der Festhalle

Freitag, 08. Dezember 2023

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Gottesdienste

Sonntag, 03. Dezember 2023

09:30 Uhr Gottesdienst in Oppingen

10:30 Uhr Gottesdienst in Nellingen

Beide Gottesdienste hält Pfr.in Knöppler

Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

10:30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

09:30 Uhr Gottesdienst in Radelstetten

10:30 Uhr Gottesdienst in Scharenstetten

Beide Gottesdienste hält Vikarin Widmann

Hinweise

Vikarin Widmann übernimmt die Gemeinde für vier Wochen

Die Ausbildung von Vikarin Widmann geht nun in den letzten Abschnitt. Bis Ende Februar ist sie noch in unserer Gemeinde, bevor sie dann eine eigene Kirchengemeinde übernehmen darf. Um darauf gut vorbereitet zu sein, gehört es zur Ausbildung, dass sie über einen Zeitraum von vier Wochen die pfarramtlichen Geschäfte einmal ganz allein und in der gesamten Bandbreite übernimmt. Pfarrerin Sandra Baier wird sich in dieser Zeit also komplett aus der Gemeindearbeit zurückziehen. Pfarrerin Heidi Knöppler ist in ihrem Teil weiterhin zuständig.

Von Montag, 20.11.23 bis Sonntag, 17.12.23 übernimmt daher Vikarin Widmann die pfarramtlichen Aufgaben von Pfarrerin Baier.

Wenden Sie sich gerne mit allen Anliegen an Frau Widmann. Sie freut sich auf diese Zeit und Ihr Vertrauen!

Katholische Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen

Pfarramt - Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075 E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik **Homepage:** www.maria-regina.net

Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Tele-

fon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

Seelsorge: Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl Enderle jederzeit erreichbar.

Sonntag, 3. Dezember

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 5. Dezember

14.00 Uhr ökumenischer Seniorennachmittag im ev. Gemeindehaus

18.00 Uhr Erstkommunionkatechese

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunionkindern

Donnerstag, 7. Dezember

17.00 Uhr Stille Anbetung

18.30 Uhr Probe Schola Gregoriana

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntagsgottes dienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 2. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim

Sonntag, 3. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier Berghülen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Westerheim

11.00 Uhr ökum. Gottesdienst Ennabeuren



Ankündigung

Rorate-Gottesdienst mit anschließendem Gemeindefrüh-

Am Sonntag, 10. Dezember feiert die Kirchengemeinde Maria Königin um 7.00 Uhr einen feierlichen Rorate-Gottesdienst in Laichingen.

Diese Form der Messe bringt in besonderer Weise die Sehnsucht nach der Ankunft Gottes in der Welt zum Ausdruck. Musikalisch wird dieser Gottesdienst von der Schola Maria Königin mitgestaltet. Im Anschluss ist die Gemeinde in den Gemeindesaal zum Frühstück eingeladen.

Veranstaltungen im Dekanat Advent beim Philosophen Martin Heidegger

In der Reihe Philotheo zu Grenzfragen zwischen Philosophie und Theologie spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Samstag, 9. Dezember, 20.00 Uhr über den "Advent im Werk und Denken Martin Heideggers". Häufig thematisiert der Philosoph in seinem Spätwerk die Ankunft des Gottes. Auch seinem Wort der "Lichtung" schwingen adventliche Motive mit. Ihn verbindet Heidegger mit der Kategorie des Ereignisses, dass etwas nicht aus uns kommen, sondern nur auf uns zukommen kann. Glaube und Denken lassen sich überraschen. Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen; auch Teilnahme im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm möglich.

Adventliche Gebetswerkstatt

"Zeit, um bei sich anzukommen" ist das Leitwort einer adventlichen Besinnung am Samstag, 16. Dezember von 10.00 bis 12.00 Uhr im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm. Advent heißt Ankunft. Es geht darum, mehr bei sich selbst anzukommen und zu größerer Selbstübereinstimmung zu gelangen. Romano Guardini spricht von der "Annahme seiner selbst": "Ich soll damit einverstanden sein, der zu sein, der ich bin." Ich muss auch einverstanden sein, dass ich das komplette Einverständnis mit mir selbst nicht finden kann. Es dürfen Texte geschrieben werden, die in eine Andacht einfließen. Danach Möglichkeit zum Mittagessen. Dazu bitte anmelden unter Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Neuapostolische Kirche



Donnerstag, 30. November

20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen mit Evangelist Manfred Gaißer / Geislingen

Sonntag, 03. Dezember - 1. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in Aufhausen

Im Anschluss ist die Spendenübergabe, aus Anlass des 100 jährigen Bestehens der Gemeinde Aufhausen, an die Vereinsvorstände des Pflegeheims Sonnenblick e. V. Aufhausen und Einladung zum Kirchenkaffee.

Wir laden herzlich ein – Gäste, Freunde, Interessierte





Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Nellingen

Übung

Am Donnerstag, **07. Dezember** findet eine Übung statt.

Themen: Schachtkontrolle im Dorfgebiet Treffpunkt: 20:00 Uhr im Gerätehaus

Harmonika-Club

Harmonika-Club Nellingen

ADVENTS-ZAUBER 2023

Wir laden herzlich ein zum 9. Nellinger Advents-Zauber

Eine weihnachtlich geschmückte Festhalle und eine gemütliche Atmosphäre: Das bieten wir den Besuchern unseres 9. Nellinger Advents-Zaubers. Begonnen wird am 10. Dezember um 10.00 Uhr in der Festhalle mit einem Advents-Gottesdienst. Zum Mittagessen gibt es Schweinebraten mit Spätzle oder Linsen mit Spätzle und Wienerle, sowie Maultaschen mit Kartoffelsalat. Für die kleinen Besucher: Spätzle mit Soße. Kulinarisch ist das an diesem Tag aber noch nicht alles: Im Außenbereich gibt es unsere Feuerwurst mit Kraut und Zaziki, Rote Wurst, und heiße Schnäpsla und Glühwein zum Aufwärmen.

Auch alle Sonntags-Spaziergänger können hier einfach einen kurzen Stopp einlegen.

Punsch, Waffeln, Kaffee und Kuchen fehlen natürlich ebenso wenig wie der Nikolaus. Musikalisch gestalten die Jugendgruppen des HCN diesen Tag. Für sportliche Abwechslung sorgen die Hip-Hop Gruppen "Dance Kids" und "Just Dance" aus He-

Wir freuen uns auf Euren Besuch – ganz gemütlich zu einem Plausch an der Weihnachtshütte vor der Tür oder in lockerer Atmosphäre in der verzauberten Festhalle.

Landfrauen Nellingen



Wichtige Termine Ortsverein und Kreis

Weihnachtsfeier LandFrauen Nellingen

Am Samstag, 09.12.2023 findet um 14.00 Uhr unsere Weihnachtsfeier im Schützenhaus statt.

Bitte bis spätestens 06.12.2023 bei Heidi 07337/6317 anmelden!!

Adventsfeier KreisLandfrauen

Unsere diesjährige Kreisadventsfeier findet am Dienstag 12. Dezember 2023 in der Helfensteinhalle in Bermaringen statt. Saalöffnung bereits um 12:30 Uhr wir haben einen kleinen Adventsmarkt. Anmeldung bei Heidi unter 07337/6317 bis spätestens 06.12.2023!!

Senioren Adventsfeier

Wir wurden angefragt, ob wir wieder Kuchen für die Senioren Adventsfeier backen würden.

Wer gerne einen backen möchte, soll sich bitte bis spätestens 01.12.2023 bei Heidi unter 07337/6317 melden.



Reit- und Fahrvereins Nellingen/Alb e.V.



Reiterstüble am 1.12.2023 geschlossen

Aufgrund des Weihnachtsmarktes bleibt unser Reiterstüble am Freitag, 1.12.2023 geschlossen.

Es ist dann am 8.12.2023 wieder für Sie geöffnet.

Eine schöne Adventszeit wünscht Ihnen

Reit- und Fahrverein Nellingen

Voranzeige: Einladung zum Weihnachtsreiten am Sonntag, 17.12.2023

um 14 Uhr in der Reithalle Nellingen.

Freuen Sie sich auf ein weihnachtliches Programm, Feuerwurst und Rote, Glühwein und Punsch, sowie Kaffee und Kuchen. Für die Kinder kommt der Weihnachtsmann. Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Schwäbischer Albverein e.V.





Einladung zum Adventstreffen der Senioren

Am Mi. 13. Dezember 2023 um 14 Uhr in der Albvereinshütte wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Geschirr bitte mitbringen. Es gibt abends ein Vesper, darum ist eine Anmeldung bis Samstag, 9. Dezember 2023 erforderlich unter Nr.: 0175 8340719.

Rückblick: Erlebniswanderung

Die Nacht- und Nebelwanderung wurde zur Nacht-, Schneeund Sturmwanderung.

Im tief verschneiten Wald war es bei mondheller Nacht wunderschön. Außerhalb des Waldes fühlte es sich an, als wäre man auf einer Expedition zur Antarktis.

Nach dem 1,5 stündigem Fußmarsch stärkten wir uns bei der Albvereinshütte am Lagerfeuer mit Glühwein und heißer Wurst. Toll, dass ihr dieses Abenteuer mit uns erlebt habt.

Hilde, Peter, Andreas & Sybille

Christbaumsuche: 17.12.2023

Save the date. Nähere Infos folgen.

Sportgemeinde Nellingen



SGM Nellingen/Aufhausen Jugendfußball

Vergangenen Samstag fand das letzte Spiel der Fussball-Jugend in diesem Jahr statt.



Unsere B-Juniorinnen trotzen dem Schnee und siegten mit einer geschlossenen Teamleistung mit 10:2 gegen Holzmaden/ Hattenhofen. Mit diesem Ergebnis sicherten wir uns den 2. Tabellenplatz. Es spielten: Pia N., Lena, Amelie, Melissa, Marie (3 Tore), Clara (5 Tore), Hanna (1 Tor), Karla (1 Tor), Pia Z. und Selma. Ab dem 5.12. trainieren wir immer dienstags von 18:30 bis 20:30 Uhr in der Nellinger Halle. Wenn du Jahrgang 2007-2010 bist schau einfach vorbei oder melde Dich bei Daniel Bäurle Tel.: 0178/8329527.

SGM Nellingen/Aufhausen Fußball Herren SV Göttingen - SGM Nellingen/Aufhausen 1:8 (0:3)

Die zweite Mannschaft der SGM musste zum Start der Rückrunde beim Tabellenvorletzten aus Göttingen antreten. Die Vorzeichen waren klar: Ein Auswärtssieg war Pflicht um den Anschluss an die Tabellenspitze zu halten. Das Spiel ging von Anfang an nur in eine Richtung, jedoch dauerte es bis zur 30. Minute bis Sven Hagmever das 0:1 erzielen konnte. Vor der Pause konnte dann Julian Kohn und erneut Sven Hagmeyer auf 0:3 erhöhen. Göttingen kam kaum aus der eigenen Hälfte und konnte sich nur durch lange Bälle befreien. Nach der Pause das gleiche Spiel und die SGM erspielte sich Chance um Chance. Durch den Doppelpack von Stephan Schmunk, das Comebacktor von Christian Fielker und ein Eigentor wurde auf 0:7 erhöht. Mit ihrer einzigen Chance konnte Göttingen den Ehrentreffer erzielen. Den Endstand besiegelte dann der Göttinger Torwart, der sich den Ball noch selber ins Tor legte und so für den 1:8 Endstand sorgen konnte. Die SGM hält sich so auf dem dritten Tabellenplatz und hat weiterhin Kontakt zur Spitze. Leider verletzte sich Simon Pfleghar schwer am Knie. An dieser Stellen wünschen wir eine schnelle Genesung.

SV Göttingen - SGM Nellingen/Aufhausen 3:3 (0:0)

15 starke Minuten am Ende bewahrten die SGM vor einer Auswärtsniederlage beim SV Göttingen. Auf schwierigen Platzverhältnissen erwies sich Göttingen von Beginn an als der erwartete kämpferische Gegner. So passierte in der ersten Hälfte relativ wenig und Chancen waren auf beiden Seiten Mangelware. In der zweiten Hälfte erwischte Nellingen/Aufhausen zunächst den besseren Start und ging durch Jan Röder in Führung. Darauf folgten allerdings 20 äußerst unglückliche Minuten mit teils kuriosen Gegentoren. Plötzlich stand es 3:1 für Göttingen. Doch mit einer starken Moral konnten sich die Gäste wieder ins Spiel zurückkämpfen. Moritz Stäb mit einem verwandelten Foulelfmeter in der 89. Minute sowie Steffen Wörtz in der 90. Minute stellten auf 3:3. Wäre das Spiel noch ein wenig länger gegangen, wäre vermutlich sogar noch ein Sieg möglich gewesen. So muss man mit dem Unentschieden jedoch zufrieden sein.

Abt. Tischtennis

Perfekte Hinrunde von Nellingen



Am Donnerstag und Freitag machten wir mit den Siegen sechs und sieben die Herbstmeisterschaft perfekt. Am Donnerstag waren wir zum Spitzenspiel gegen die Erste von Laichingen ge-



laden. Trotz desaströsem Start und einem 1:5 Rückstand konnten wir das Spiel noch drehen und mit dem Sieg im Schlussdoppel den Sieg sichern.

Schon am Tag darauf war die zweite Mannschaft von Blaubeuren zu Gast. Motiviert von dem gestrigen Sieg, gewannen wir zum mal in Saison alle Doppel und ließen auch in Folge nichts mehr anbrennen.

Mit sieben Siegen aus sieben Spielen können wir nun auf Platz 1 in die Winterpause gehen.

Trainingszeiten

Jugend: Montag und Freitag 18:30 Uhr - 20:00 Uhr Aktive: Montag und Freitag 20:00 Uhr – 22:00 Uhr

Wirtschaftsvereinigung Nellingen



KARTENVORVERKAUF / Geschenktipp für Weihnachten

Die Theatergruppe des SV Aufhausen spielt am Samstag, 20. Januar 2024 um 19.30 Uhr und am Sonntag, 21. Januar 2024 um 14.30 Uhr das Stück "Liebe, Frust und Schwiegermutter" bei uns in der Festhalle in Nellingen.

Wir verkaufen die Karten für das Theater auf dem Adventsmarkt am 1.12.23 von 16 - 19 Uhr in der Nellinger Dorfmitte, im Sitzungssaal im Rathaus. Eine schöne Geschenkidee für Weihnachten....



Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am Montag, 04.12.2023, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung - Öffentliche Beratung

- 1. Vorberatung Haushaltsplan 2024
- 2. Zwischenbericht Radwegekonzeption 2024
- 3. Neubau Winterdienststützpunkt Lonsee-Ettlenschieß: Vergabe der Streugutlagersilos
- 4. K 7335 Radweg Tiefenhülen Grötzingen, Anerkennung der Schlussabrechnung
- 5. BA: Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
- 6. BA: Abfallwirtschaftssatzung Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vom 13.12.2021, 2. Änderung
- 7. BA: Anerkennung der Schlussabrechnungen der Baumaßnahmen des Bringsystems
- 8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat



Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am Dienstag, den 5. Dezember 2023, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis in Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung - Öffentliche Beratung

- 1. Vorberatung Haushaltsplan 2024
- 2. Elternbeiträge in der Kindertagespflege Beschluss vom 30.01.2023
- 3. Bericht der kommunalen Behindertenbeauftragten
- 4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am Mittwoch, 06.12.2023, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung - Öffentliche Beratung

- 1. Vorberatung Haushaltsplan 2024
- 2. Zwischenbericht zum Nachhaltigkeitsprogramm
- 3. Bericht über die regionalen Wasserstoffvorhaben
- 4. Evaluation der neuen Busverkehre
- 5. Anerkennung der Schlussabrechnung für die Erneuerung der zentralen Netzwerkinfrastruktur des Landratsamtes
- 6. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Anträge im Bereich Schwerbehindertenrecht können bis Jahresende nur online oder per Post eingereicht werden

Vorübergehend keine telefonische Erreichbarkeit oder persönliche Vorsprache

Der Bereich Schwerbehindertenrecht des Fachbereichs Versorgung ist vom 27. November 2023 bis Jahresende telefonisch nicht erreichbar. Auch eine persönliche Vorsprache ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Sachstandsfragen werden bis Jahresende nicht beantwortet. Die Gründe dieser kurzfristigen Einschränkungen sind ein extrem hoher Krankenstand sowie ein sehr hohes Antragsaufkommen, das von den verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgearbeitet werden muss. Die Antragsstellung ist auch weiterhin möglich. Anträge können auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter "Dienstleistungen Service > ADK Formulare A-Z > Buchstabe M > Menschen mit Behinderung" heruntergeladen und per E-Mail an versorgung@alb-donau-kreis.de oder per Fax an 0731/185-4728 gesendet werden.

Alternativ können Anträge über www.service-bw.de online eingereicht werden. Der Link dafür kann unter "Dienstleistungen Service > Online-Dienstleistungen über Service BW > Schwerbehindertenausweis beantragen" abgerufen werden.

Zur allgemeinen Verfahrensbeschleunigung kann beigetragen werden, wenn das Einreichen der Anträge online erfolgt und den Anträgen vorhandene aktuelle Arztbriefe und Untersuchungsunterlagen wie beispielsweise Facharztbriefe und Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0 | Krankenhausberichte beigefügt werden.





Für die Landwirtschaft

Ursachen für Biodiversitätsverluste im Agrarraum Konsequenzen für die Bewirtschaftung Online-Informationsveranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte

Laut einer neuen Studie sind mehr Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht, als bisher angenommen. Die Landwirtschaft kann zur Eindämmung der Biodiversitätsverluste eine wichtige Rolle einnehmen.

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 7. Dezember 2023, dazu ab 19:30 Uhr eine kostenfreie Online-Veranstaltung. In dem zweistündigen Termin geht es um die Ursachen für Biodiversitätsverluste im Agrarraum und die Konsequenzen für die Bewirtschaftung.

Referent des Abends ist Dr. Kurt Möller vom LTZ Augustenberg, der dort die Referatsleitung Pflanzenbau innehat. Herr Dr. Möller wird darauf eingehen, inwieweit die Landwirtschaft einen Anteil am Artensterben und am Verschwinden von Lebensräumen hat, beispielsweise durch Düngung oder Pflanzenschutz. Er wird Maßnahmen aufzeigen, mit Hilfe derer die Landwirtschaft ihren Beitrag zu mehr Vielfalt leisten kann. Dr. Möller wird sich bei seinen Ausführungen vor allem auf den Ackerbau konzentrieren.

Über die Chat-Funktion können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem Referat Fragen stellen und sich an der Diskussion beteiligen.

Über den nachfolgenden Link können sich Interessierte direkt zur Veranstaltung anmelden: https://join.next.edudip.com/de/ webinar/20237/1949118



Akkordeon-Club & Gesangverein Stubersheim

Herzliche Einladung zum Adventskonzert am ersten Advent, Sonntag, 03.12.2023.

17.00 Uhr Einlass

17.30 Uhr Konzertbeginn, anschließend Zeit zum Unterhalten und Vespern Gemeinschaftshaus Hofstett - Emerbuch

vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen e.V.



Alle Informationen zu den Kursen der vhs finden Sie unter www.vhs-lai.de.

Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Auskunft zum Programm. Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie info@vhs-lai.de oder jederzeit online auf unserer Webseite: www.vhs-lai.de.

Das neue Programmheft ist online einsehbar unter www.vhs-



Bürgerstiftung Laichinger Alb



Weihnachtsgebäck auf dem Laichinger Wochenmarkt

Am kommenden Samstag, den 02.12.2023, verkauft die Bürgerstiftung auf dem **Laichinger Wochenmarkt** Weihnachtsbredla.

Auch 8 Nellinger Bäckerinnen waren fleißig und haben für diese Aktion wunderschöne Plätzchen gebacken.Herzlichen Dank!



Der Verkaufserlös wird vollständig zur Finanzierung der verschieden Projekte der Bürgerstiftung Laichinger Alb verwendet. Wir freuen uns auf Sie!

Sie können das Weihnachtsgebäck bis **spätestens Freitag, 01.12.2023, 12.00 Uhr**, unter der Telefonnummer 07333/891-98 oder mit E-Mail (info@buergerstiftung-laichinger-alb.de) vorbestellen.

Weitere Informationen über die Aktivitäten und Projekte der Bürgerstiftung auf der Homepage: www.buergerstiftung-laichinger-alb.de

Eine Marke der FINK GMBH



Kein tenses Premium-Produkt

In unserer Druckerei stammen alle Lieferanten und Produktionsmittel aus einem Umkreis von ca. 100 Kilometern. Aber noch etwas ist Fink wichtig: 100% lOKAl® soll kein teures Premium- Produkt sein, denn Nachhaltigkeit bringt nichts, wenn sich das zu einem Luxusgut entwickelt. Deshalb haben wir die gesamte Produktion umgestellt und bieten so unsere gewohnt hohe Qualität, ohne die Preise anzuheben – aber eben nachhaltig. "100% lOKAl® und 100% konkurrenzfähig" ist die Devise.

Wir sind stolz darauf, die erste Druckerei Deutschlands zu sein, die Ihnen das 100% lOKAl®-Zertifikat anbieten kann. Daher haben wir uns nach intensiver Entwicklungsarbeit die Schreibweise und auch das Logo schützen lassen.

Brauchen Sie neue Geschäftsdrucksachen?

Sprechen Sie uns an.



FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink

DUFTKALENDER.oe scentbyfink





ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags**, **12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per Fax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** an uns.

	Berghülen	Nellingen
	Erbach	Oberdischingen
Erscheinungstermin	Geislingen	Pliezhausen
	Gomadingen	Riederich
Name	— Gönningen	Römerstein
.,,	Griesingen	Schelklingen
Vorname	Hayingen	Sonnenbühl
Straße	Hengen	St. Johann
	Heroldstatt	☐ Walddorfhäslach
PLZ Ort	Hohenstein	☐ Westerheim
	Hülben	
Telefon	Lautlingen	Pfullingen Anzeigenschluss:
	Lichtenstein	Di, 9.00 Uhr
	Mehrstetten	Laichingen Anzeigenschluss:
	Merklingen	Mo, 12.00 Uhr
IBAN		
Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für d Datum Unterschrift Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Gri in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie ir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erker	undlage unserer allgemeinen Lieferungs-, l n Internet unter www.der-f.ink/AGB abruf	eistungs- und Zahlungsbedingungen en können. Auf Wunsch senden wir
TEXT		

Vielen Dank für Ihren Auftrag!





WIR SUCHEN DICH ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS

AB JANUAR 2024

MEDIENTECHNOLOGE DRUCK/ OFFSETDRUCKER m/w/d

IN VOLL 7FIT

Deine Aufgaben:

- Einrichten und Bedienen unserer Druckmaschinen Heidelberger SM52 und XL75
- Selbstständige Farbabstimmungen
- Überwachen der Anlagen und Zusatzaggregate
- Stetige Qualitätskontrolle im Fortdruck sowie Beachtung von Terminvorgaben
- · Vorbereitung, Pflege und Wartung von Drucksystemen

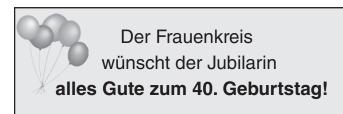
Dein Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Medientechnologen m/w/d
- Qualitätsbewusstsein, selbstständige Arbeitsweise,
 Organisations- und Koordinationstalent, technisches Verständnis,
 Kreativität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Mehr- und Schichtarbeit
- Einhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Arbeitssicherheit

Wir bieten:

- Altersvorsorge (BAV) inkl. Zuschuss
- Obst und Kaffee for free
- Wir sind Job-Rad und Business-Bike Partner
- Stetig wechselndes Corporate Benefits Programm
- Fitnesspartner vor Ort inkl. Förderung
- Sanitär-, Umkleide-, Ruhe- und Aufenthaltsräume
- Arbeitszeiten angepasst an öffentliche Verkehrsmittel

Wir freuen uns auf eine schriftliche Bewerbung per E-Mail oder Post, mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins.



Wohnanlage bezugsfertig - zu vermieten -

Laichingen-Machtolsheim

Wohnanlage Merklinger Str. 9, 14 Wohnungen: 35 m² - 102 m² Wohnhaus Merklinger Str. 7/4, 2 Wohnungen: 130 m² (EG) und 92 m² (DG)

> Info über Email: Julian.Schoefisch@Hezler-Kollegen.de oder Telefon: 0731 97456-48

Nutzen Sie gezielt die Amtsblätter in Ihrer Umgebung für Ihre Stellensuche.

Telefon 07121 9793-0 E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de Die Gemeinde Westerheim (ca. 3.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Jetzt bewerben unter: stellen.westerheim.de



Christbaumverkauf in Luizhausen (ausgeschildert)

Frische schöne Christbäume aller Art

Täglich geöffnet Anspitzservice des Baumes gratis Kreatives aus Holz & Wolle

Chemisch unbehandelt





Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Varme Stiefel für kalte Tage

Wir haben viele gute Stiefel mit Warmfutter und mit Nässeschutz, für Frau, Mann u. Kind auf Dauer günstig. Jowa Schuhe Geislingen/Altenstadt, Tälesbahnstr. 15, 100 m vom Sternplatz, Mo-Fr: 9.00-19.00, Sa: 9.00-18.00 Uhr

WERDE ZUM SUPERHELD IN DER MODULBAU-WELT.



Wir stellen ein, bewirb Dich jetzt:

Einkäufer (m/w/d)

Metallbaumeister (m/w/d)

Schweißer / Schlosser / Metallbauer (m/w/d)

Monteur (m/w/d)

Anlagenmechaniker Sanitär, Heizung (m/w/d)

Gerne auch QUEREINSTEIGER!

Bewerbung an: Personalabteilung Per Mail: bewerbung@eberhardt.eu

Per Post: Im Geflinse 21, 89143 Blaubeuren-Asch



